



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Vogel, Julius: Die Klagen über die Vernichtung Roms.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Klagen über die Vernichtung Roms.

Roma vetusta fui, sed nunc nova Roma vocabor:

Eruta ruderibus culmen ad alta fero.

Aus dem zwölften Jahrhundert.



Wenn man so eine Existenz ansieht, die zweitausend Jahre und darüber alt ist, durch den Wechsel der Zeiten so mannichfaltig und von Grund aus verändert, und doch noch der alte Boden, derselbe Berg, ja oft dieselbe Säule und Mauer, und im Volke noch die Spuren des alten Charakters, so wird man ein Mitgenosse der großen Ratschläge des Schicksals, und so wird es dem Betrachter von Anfang schwer, zu entwickeln, wie Rom auf Rom folgt, und nicht allein das neue auf das alte, sondern die verschiedenen Epochen des alten und neuen selbst auf einander. Diese Worte, die Goethe auf der italienischen Reise am 7. November 1786 niederschrieb und an eine Bemerkung über die Zerstörung der Herrlichkeiten Roms anknüpfte, werden oft als klassisches Zeugnis angerufen für die mannichfachen Eindrücke, welche sich dem Fremden, der zum ersten male den Boden der Stadt betritt, bald unter wehmütig-ernsten, bald unter freudigen Betrachtungen und einer tiefen, innern Befriedigung entgegendrängen. Die hundert Jahre, die seitdem vergangen sind, haben unter dem Einflusse bahnbrechender Entdeckungen und einer tieferen und geklärteren Erkenntnis von dem Wesen und von der Bedeutung der alten und der neuen römischen Welt das Verständnis für die vergangenen Zeiten erweitert und zu einem Gemeingute der gebildeten Welt gemacht. An der Hand der lebendigen Schätze einer großen Kunstwelt rufen wir uns den Wechsel und die Aufeinanderfolge großer vergangener Zeiten ins Gedächtnis zurück und freuen uns an dem, was durch die Gunst des Schicksals erhalten wurde; an den Trümmern beklagen wir, was zu Grunde gegangen ist, und rechten mit dem Barbarismus der Geschlechter, welche dies verschuldet haben. Freud und Leid berühren sich hier wie selten aufs engste. So war es wenigstens bisher. Die Zeiten sollen sich aber geändert haben, und der andächtige und begeisterte Rompilger, der ehemals seine kühnsten Erwartungen übertroffen sah und unter dem Einflusse alles dessen, was ihm die ewige Stadt geboten hatte, als neugeborner Mensch in seine Heimat zurückkehrte, thut dies jetzt halb unbefriedigt, halb gekränkt darüber, was seine Augen sehen mußten. So glaubt, so schreibt man. Untergang und Vernichtung Roms — das sind die Prophezeiungen, die teilweise schon in Erfüllung gegangen sind, oder mehr noch in Erfüllung gehen werden.

Die Klagen über den Untergang der alten Denkmäler Roms sind ja nicht

neu und sind auch nicht vor hundert Jahren zum ersten male erhoben worden. Sie begannen, als mit der Wiederbelebung des klassischen Altertums das Interesse an den alten Baudenkmalen rege wurde, dies zu dem Wunsche, sie zu verstehen und würdigen zu lernen, führte, als das Emporblühen der Renaissancekunst die Künstler veranlaßte, den Trümmern und Überresten der alten römischen Welt ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Was Pasquino beklagte, die Zerstörungswut, die er dem Papste in heißenden Spottreden vorwarf, giebt gewiß nicht nur die Empfindung des Einzelnen wieder; wie er dachte, so dachten auch andre, nur daß sie ihre freie Meinung unterdrücken mußten. Gesah doch das Zerstörungswerk meist in majorem Dei gloriam. Und die Päpste waren nicht geneigt, einen Widerspruch gegen ihr Thun und Lassen zu ertragen. Die Geschichte weiß es mit dem Mantel der Nachsicht und Schonung zu umhüllen, und sie pflegt von einer systematischen, aber „sozusagen friedlichen Zerstörung“ zu sprechen. Man tröstet sich mit dem Gedanken, daß die alten Ruinen und die Mauern des Kolosseums den großen Renaissancebauten zu Gute gekommen sind, daß die mächtigen Travertinquader in der Peterskirche, in der Cancelleria und im Palazzo Farnese auch ihre Bestimmung erfüllen. Und gewiß soll auch angesichts der herrlichen Bauten eines Bramante, Michelangelo und Sangallo jeder Tadel gegen ihr Thun und jede Klage über die Denkmäler, die durch ihre Schöpfungen in Trümmer zerfallen sind, verstummen. Sie haben aus dem alten Rom ein neues geschaffen, das die Nachwelt mit Bewunderung und Begeisterung erfüllt hat. Goethe spricht sich hierüber offener aus, wenn er sagt: „Man trifft Spuren einer Herrlichkeit und einer Zerstörung, die beide über unsre Begriffe gehen. Was die Barbaren stehen ließen, haben die Baumeister des neuen Roms verwüftet.“ Solche Klagen werden heutigen Tages nicht mehr laut. Jetzt rechnet man mit der Gegenwart, und die Losung für die vielen aus der Gelehrten- und aus der Laienwelt kommenden Klagen über die Neugestaltung der Verhältnisse, der die ewige Stadt sich unterwerfen muß, lautet: Die Vernichtung Roms durch die jetzigen Italiener! Die Vernichtung Roms in des Wortes umfassendster Bedeutung, eine Vernichtung, die das jetzt lebende Geschlecht aus Mangel an Verständnis für die Bedeutung von kirchlichen und profanen Bauten und Anlagen, aus Rücksichtslosigkeit gegen das Hergebrachte und den Charakter der Stadt, aus Nichtachtung gegen andre Völker, für deren Entwicklung und Geschichte Rom ein maßgebendes Wort gesprochen hat, verschuldet. Einer der namhaftesten Kunstgelehrten unsrer Zeit faßt die Eindrücke, die er jüngst empfangen hat, in die Worte zusammen: „Wenn dann, wenn harte Tage, wie jedem Volke, so auch dem italienischen kommen könnten, wieder von Rom die Rede sein sollte, von der heiligen, »ewigen Stadt,« so würde kühl geantwortet werden, daß diesem Rom denn doch, wie alle Welt ja wisse, in den achtziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts von den Italienern selbst ein Ende gemacht worden sei.“

Diese Anklage ist schwer, und sie hat umso mehr an Bedeutung und Umfang gewonnen, je mehr sie in der deutschen Gelehrtenwelt als berechtigt anerkannt worden ist und lebhaften Wiederhall gefunden hat. Die Frage ist für alle, die auf römischem Boden ihre Interessen zu verfolgen haben, eine brennende geworden; ist sie gerechtfertigt, so darf die Kritik von neuem auf die moderne Barbarei hinweisen, ist sie übertrieben, so darf sie die Klage wegen der engen Beziehungen, welche die italienische zur deutschen Gelehrtenwelt hat, bei der Gleichartigkeit der Bestrebungen, die das italienische mit dem deutschen Volke verbinden, in die Grenzen ihrer Berechtigung verweisen. Wir lassen unberücksichtigt, was die Italiener auf diese Beschuldigungen entgegen haben, weil dies unter dem Einflusse partiischer Rücksichten stehen könnte, und berufen uns nur auf das, was die eigne Anschauung und Kenntniss der Sachlage und zuverlässige Hilfsmittel für das Für und Wider an Beweismaterial darbieten.

Wer jetzt durch Rom wandert, wird von gewissen Theilen der Stadt einen möglichst ungünstigen Eindruck hinwegnehmen. Große Züge von Wagen, die schwer mit Steinen, Erde und anderm Baumaterial beladen sind, durchkreuzen von den Thoren aus in allen Richtungen die Straßen und verursachen hier Unannehmlichkeiten, wie sie stets im Gefolge einer großen und umfassenden Bauperiode sind. Das Leben und Treiben der Carrettieri, die wegen ihrer Rohheit überall verrufen sind und nebst den übrigen bei den Neubauten beschäftigten Arbeitern als ein in der Zukunft gefährliches Gespenst vor aller Augen stehen, der Staub, der im Sommer, der Schmutz, der im Winter viele Wege, namentlich vor den Thoren, ungangbar macht, alles dies wirkt niederdrückend auf den, der nach Rom kommt, um hier zu schwärmen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß wir uns in einer Zeit des Überganges befinden, und daß die Bauperiode doch einmal — es läßt sich nicht sagen wann — beendigt werden wird. Nehmen wir indessen die Zustände, wie sie jetzt sind, so ist es erklärlich, daß die ganze gewaltige Bauthätigkeit einen Rückschlag auf den frühern Charakter der Stadt ausüben muß, daß dieser in gewissen Gegenden ganz verschwinden, in andern ein wesentlich andrer werden wird. Hier setzen die Klagen über die Vernichtung Roms ein. Mit der allgemeinen, viel gehörten Redensart: Rom ist moderne Großstadt geworden und hat den Pflichten und Bedürfnissen einer solchen nachzukommen, beweist man den erhobenen Klagen gegenüber für die Art und Weise des jetzigen Umschwunges im allgemeinen nicht viel. Wir schicken zum Verständnis später folgender Erörterungen zunächst einige Bemerkungen über die frühere Begrenzung der Stadt voraus.

Die Grenzen der Stadt waren früher im wesentlichen bedingt durch den Mauerzug, mit dem Kaiser Aurelian die Stadt zum Schutze gegen die drohenden Einfälle der Barbaren umgeben ließ. Die gewaltigen Massen, die den Stürmen des Mittelalters getrotzt haben, erfüllten wie vor anderthalb Jahrtausenden, so auch später ihren Zweck und dienen jetzt als Abgrenzung des städtischen Zoll-

gebietes. Bei ihrer Anlage nahm man darauf Bedacht, daß sie einen möglichst großen Raum umschließen mußten, d. h., soweit es möglich war und soweit es die Verhältnisse der Bodengestaltung erlaubten, die Stadt der alten vierzehn Regionen; ausgeschlossen blieben von der vierzehnten Region das vatikanische Gebiet und von der ersten die Strecke bis zum Almo. Innerhalb dieses Mauerzuges schließen oder schlossen sich an die innere Stadt im Norden, Osten und Süden jene herrlichen Gartenanlagen an mit ihren Baumgruppen und malerischen Durchblicken, mit ihrer edeln Einfachheit und Großartigkeit der Anlage, in welcher in überraschender Weise die Natur der Kunst maßvoll unterthan gemacht ist und in seltener Harmonie architektonischen Zwecken dient. Wer sie sah, wer die majestätischen Piniengruppen, die zierlichen Zypressen um das dunkle Grün der Lorbern und die immergrünen Eichen, unter ihnen als Zeugen aus vergangenen Zeiten die alten Statuen, abseits von den Gebieten der Stadt in friedlicher Ruhe bewunderte, dem wird der Eindruck unvergeßlich bleiben. An beide, an die innere Stadt und an die umgebenden Gärten, hat man zum Zwecke der Stadterweiterung teilweise Hand angelegt, durch die engen und dumpfigen Quartiere jener Straßen „hindurchgesprengt,“ die Bäume umgeschlagen, um den gewonnenen Grund und Boden zu Baustellen zu verwenden, „auszuschlagen,“ wie man zu sagen pflegt. Wir teilen vollständig das Gefühl derer, die, nachdem sie vor Jahren hier die schönsten Stunden eines römischen Aufenthaltes verbracht haben, bei der Wiederkehr mit Schmerz die alten Bäume unter dem Beile fallen, die Anlagen vernichtet sehen. Das grausame Geschick ist am meisten bei der Villa Ludovisi zu bedauern, und die Römer selbst sind es, die jetzt darüber Klage erheben. Das scheint mit den Thatsachen in offenem Widerspruche zu stehen. Der etwa 300 000 Quadratmeter umfassende Boden der Villa Ludovisi ist von den Erben des frühern Besitzers, des Fürsten Piombino, an Bauunternehmer verkauft worden, die insofern möglichst viel Geld herauszuschlagen suchten, als sie möglichst hohe Häuser, sogenannte Mietkasernen, bauen. Der Vorwurf des Barbarismus würde also in erster Linie die treffen, welche den Garten der Villa verkauft haben. Eine Erbschaftsregulierung zwischen den fünf Kindern des verstorbenen Fürsten verlangte indessen einen Verkauf des Grundbesitzes. Die Erben hätten eine Grundsteuer zahlen müssen, deren Höhe nach dem Werte des Grund und Bodens als Baufläche bemessen worden wäre; da die meisten Erben nicht in Rom ansässig waren, von der Villa selbst also keine Vorteile ziehen konnten, so waren sie nicht zu bewegen, diese Steuerlasten auf sich zu nehmen. Hätte der älteste Sohn des verstorbenen Fürsten den Besitz für sich allein übernehmen wollen, so hätte er natürlich die Erben auszahlen müssen. Hätte nun hier nicht die Stadtverwaltung einschreiten und durch Kauf die Gartenanlagen an sich bringen und somit erhalten können? Man spricht davon, daß Unterhandlungen im Gange gewesen, daß sie aber durch Umtriebe einzelner — näheres läßt sich nicht mitteilen — zum Scheitern gebracht worden seien.

Ebenso wie die Villa Ludovisi hat die Villa Massimi vor dem Lateran ihre Parkanlagen für die Stadterweiterung hergeben müssen, und auch hier kann nur dasselbe schmerzliche Bedauern über die Vernichtung wie bei der Villa Ludovisi ausgesprochen werden. Wie steht es aber mit den weitem Anklagen, welche gegen die Vernichtung der römischen Villen von verschiedenen Seiten mit Entrüstung erhoben worden sind, Anklagen, welche ihren Untergang entweder als vollendete Thatsache oder in düsterer Prophezeiung als ein Werk der Zukunft hingestellt haben?

Zunächst soll die Villa Borghese vor der Porta del Popolo auf die Proskriptionsliste gesetzt sein, jener Garten, der wegen seiner Ausdehnung und seiner schattigen Wege zu den beliebtesten Spaziergängen der vornehmen römischen Welt gehört und in der That auch in Rom zu den schönsten Erholungspunkten gerechnet werden muß. Wirklich gab es eine Zeit, wo der Fürst Borghese an den Verkauf der Anlagen dachte; auf dem Boden der Villa sollten von einer Gesellschaft Fabriken, Gasthöfe und Mietwohnungen erbaut werden, man wollte ihn ebenfalls „auschlachten.“ Man würde ein derartiges Verfahren mit Recht als eine That der Barbarei bezeichnen. Damals hat sich jedoch die Stadtverwaltung rechtzeitig ins Mittel gelegt und mit Entschiedenheit ihr Vorkaufsrecht betont. Der Fürst verlangte neun Millionen Lire, eine Summe, die durch den Wert des Bodens als Baufläche bedingt war. Die Stadtverwaltung wollte den Monte Pincio, der im Norden durch eine hohe Brüstungsmauer von der Villa getrennt ist, mit dieser durch eine große Treppe verbinden und so zwei der beliebtesten und schönsten Erholungspunkte zu einem großen Park vereinigen. Die Verhandlungen führten zu keinem Ziele, da man sich über den Preis nicht einigen konnte. Die Stadt wollte nur fünf Millionen Lire bezahlen. Wir glauben gern, daß sie über diese Summe nicht hinausgehen konnte, denn es ist erklärlich, daß man unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo an Rom infolge der Neugestaltung der politischen Lage — ähnlich wie seinerzeit an Florenz, das den Ruhm, die Hauptstadt des jungen Königreichs zu sein, mit dem finanziellen Ruin bezahlen mußte — Anforderungen gestellt werden, die seine Kräfte zu übersteigen drohen, nicht ein Kapital von einer so bedeutenden Höhe einlegen konnte, ein Kapital, das keine Zinsen trägt, vielmehr infolge der Kosten, die für die Instandhaltung und Beaufsichtigung der Anlagen nötig gewesen wären, mit jedem Jahre bedeutend anwachsen würde. Aber man wußte in Rom wohl, was dem Untergange drohte, und man suchte ihm mit allen Mitteln vorzubeugen. Und man fand ein Mittel. Die Villa war im Jahre 1608 von Papst Paul V. dem Kardinal-Nepoten Scipio Borghese geschenkt und in den folgenden Jahren durch Ankauf verschiedner in der unmittelbaren Nähe liegenden Vignen erweitert worden. Der Papst hatte hierbei über öffentliche Gelder verfügt; es war deshalb die Bestimmung gerechtfertigt, daß der Park als ein Ort der Erholung der Öffentlichkeit zur freien Benutzung überlassen werden

solle. Dieser Akt des Wohlwollens war auf eine Steinplatte verzeichnet worden, die früher in dem Garten aufgestellt war — man will sie noch im Jahre 1843 gesehen haben —, später aber von dem Besitzer entfernt wurde. Ihre Inschrift lautete: *Villae Burghesiae Pincianae Custos haec edico quisquis es si liber legum compedes ne hic timeas ito quo voles petito quae cupis abito quando voles exteris magis haec parantur quam hero in aureo saeculo ubi cuncta aurea temporum securitas fecit bene morato hospiti u. s. w.* Die Gerichtsverhandlungen fanden vor dem Tribunal am 11., 13., 14. und 17. November 1885 statt. Das Ergebnis war vorläufig, daß der Fürst die Benutzung seines Besitztumes dem Publikum nicht vorenthalten darf. Der Prozeß ist noch nicht zum Abschluß gekommen und wird, wie man behauptet, auch nicht zu Ende geführt werden können. Auf irgend eine Weise muß früher oder später ein Ueberkommen getroffen werden. Der herrliche Park bleibt aber in jedem Falle den Bewohnern Roms erhalten.

Vor der Porta Salaria liegt die Villa Albani, jetzt im Besitze des Fürsten Torlonia. Sie hat geschichtliche Bedeutung erhalten durch ihren Gründer, den gelehrten Kardinal Alexander Albani, und durch Winkelmann, der hier die meisten Anregungen für sein großes Werk empfing. Das Casino gehört zu den schönsten Bauten, die man aus der Barockzeit in Rom antrifft, und auch der Garten mit seinen mächtigen, immergrünen Eichen und der Fülle der darin aufgestellten Statuen und Köpfe und mit seinen regelmäßigen, im Geschmacke der Zeit angelegten Wegen und Gängen übt einen unvergleichlichen Reiz aus. Von dem herrlichen Blicke, den man hatte, wenn das Auge über die weite Fläche der römischen Campagna hinüber zu dem Monte Genaro und den Sabinerbergen mit ihren malerisch gelegenen Ortschaften schweifte, wußte man überall zu erzählen, wenn man von den Schönheiten Roms sprach. Da wird nun behauptet: Es ist nur eine Frage der Zeit, für wie viel Millionen die Villa den Geldgesellschaften zum Opfer fällt, die in dieser Richtung vorgehen. Für eine derartige Behauptung, die für den jetzigen Besitzer entschieden kränkend sein muß, da sie ihn mindestens als pietätlos erscheinen läßt, müßte aber doch der Beweis erbracht werden. Und dieser Beweis ist nicht erbracht worden, kann überhaupt nicht erbracht werden, da man an den Verkauf der Villa nicht im entferntesten denkt. Auch in Zukunft wird man nicht daran denken können und dürfen, da die neue Bauordnung von Rom, wie noch zu berühren sein wird, dem mit Entschiedenheit vorbeugen würde. Richtig ist, daß rings um die Villa Albani neue Häuserviertel entstehen und daß durch diese, was nicht genug beklagt werden kann, die herrliche Aussicht schon jetzt beinahe ganz verbaut worden ist. Wozu aber hieraus für den Bestand der Villa selbst eine Schlußfolgerung ableiten, die nur Vermutung ist und doch viel böses Blut macht?

Noch eine Reihe anderer Willen soll ebenfalls dem Untergange geweiht sein.

So sollen die Tage der Villa Aldobrandini an der Via Nazionale bereits gezählt sein. Der amtliche Bebauungs- und Regulierungsplan von Rom, der die Stellen, an denen Neubauten aufgeführt werden sollen, aufs genaueste verzeichnet, weiß hiervon nichts; er weiß auch nichts davon, daß der schöne Zypressengarten des Palazzo Colonna am Südhange des Quirinals als Opfer der Vernichtungswut fallen soll. Und Villa Mattei in der Nähe von San Stefano Rotondo? Wird sie nicht auch dem grausamen Geschick anheimfallen? Das Geschick einer derartigen Besingung dürfte doch in diesem Falle — da an ein Expropriationsverfahren noch niemand gedacht hat — von dem Willen des Besitzers abhängen. Der verstorbene König Viktor Emanuel hatte einst den Wunsch, die Villa für sich zu erwerben; er bot dem jetzigen Besitzer als besondere Entschädigung die Villa Mellini auf dem Monte Mario an. Das Angebot wurde jedoch zurückgewiesen. Ist da die Vermutung gerechtfertigt, daß der jetzige Besitzer, ein Deutscher, der sein Eigentum so lieb gewonnen hat, daß er selbst dem Wunsche eines Königs nicht Folge geben zu können glaubte, es Geldgesellschaften zur Ausschachtung preisgeben würde? Von Villa Wolfonsky in der Nähe des Laterans hat der jetzige Eigentümer, der Marchese Campanari, ein kleines, meist für Gartenbau bestimmtes Stück Land verkauft; auf dem verkauften Boden baut er sich selbst jetzt ein neues Kasino. Der übrige größte Teil des Parkes bleibt vollständig erhalten.

Der Charakter des päpstlichen Roms wird zum größten Teile den umfassenden Umgestaltungen der Stadt im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert verdankt; ein Stadtteil, die Monti, ist das Werk Sixtus des Fünften, der zuletzt in einer geradezu schreckenerregenden Weise den alten Baudenkmalern den Untergang bereitete, sodaß behauptet werden konnte: hätten Zeit und Geld ausgereicht, wir würden heute von den kaum ein Duzend ausmachenden größeren Ruinen auch nicht eine mehr besitzen. Auf dem linken Tiberufer bildete, wie teilweise noch heutigen Tages, der von der Piazza del Popolo nach der Piazza Venezia führende Corso die Hauptverkehrsader, von der sich rechts und links Seitenstraßen in großer Zahl abzweigen, von diesen wieder Parallelstraßen zum Corso. In dem Innern der Stadt, in der Gegend zwischen Corso und dem Tiber, sind es enge, dumpfige Gassen mit hohen Häusern und geringem Lichteinfall und ungesunder Luft. Ueber die Unreinlichkeit und den Schmutz der durch keine öffentliche Kontrolle beaufsichtigten und zurechtgewiesenen Bewohner wußte man auch zu erzählen, wenn man von dem „alten“ Rom sprach. Aber das nannte man früher „malerisch.“ Dieselbe Erscheinung bemerkte man in dem jenseits des Tiber gelegenen Stadtteile, dem Borgo und den angrenzenden Straßen. Hier that Abhilfe dringend not. Sie konnte nur auf zweierlei Weise bewerkstelligt werden: durch strenge, die öffentliche Reinlichkeit betreffende Polizeimaßregeln und durch einen sachgemäßen Regulierungsplan dieser Straßen und Gassen. Man braucht sich nicht auf andre Großstädte zu berufen, um den

Beweis dieser zwingenden Notwendigkeit für Rom zu erbringen. Hier spricht noch mehr als anderwärts die allgemeine Lage zu Gunsten einer Neugestaltung der bestehenden Ordnung. Die Gesundheitsverhältnisse sind, wie bekannt, gegenwärtig in Italien nicht die besten; Rom ist glücklicherweise von der sonst überall in Italien zahlreiche Opfer fordernden Choleraepidemie im ganzen verschont geblieben. Daß früher und so auch jüngst wieder einzelne Erkrankungen und Todesfälle vorgekommen sind, ist eine Thatsache, die nicht verheimlicht werden konnte, wenn auch amtliche Angaben — aus Gründen, die nicht hierher gehören — darüber fehlen. Nach Mitteilungen aus Triest sollen zwischen dem 4. und 11. September 77 Fälle, darunter 43 mit tödlichem Ausgange, vom 12. bis 19. September 105 Fälle, darunter 38 mit tödlichem Ausgange, vorgekommen sein. Man frage doch nur, wo diese *casi sospetti* zu verzeichnen gewesen sind und wo im Falle einer stark um sich greifenden Epidemie die Krankheit ihren Herd haben würde. Mit der Niederlegung der alten dumpfigen Quartiere trägt man also nicht ausschließlich der Eitelkeit der Bevölkerung Rechnung, es andern Großstädten gleichthun zu wollen, vielmehr ist die Stadtverwaltung im Interesse der Gesundheitspflege, im Interesse des Verkehrs und der Tausende von Fremden, die jährlich nach Rom kommen, gezwungen und verpflichtet, kräftig einzuschreiten. Wir betonen geflüffentlich: im Interesse des Verkehrs. Dieser hat sich in den letzten Jahren wegen des starken Zubranges von außen und infolge der großen Eisenbahnverbindungen immer mehr gesteigert. Wie sehr er durch die engen Straßen beeinträchtigt wurde, in welchem Grade Menschenleben gefährdet waren, davon kann man sich jetzt noch teilweise, z. B. auf der schmalen Engelsbrücke, eine Vorstellung machen. Um namentlich den Verkehr von dem Bahnhofe aus zu erleichtern, wurde beschlossen, diesen mit der innern Stadt durch eine breite, allen Anforderungen genügende Straße zu verbinden. Es ist die schöne Via Nazionale. Wenn man erwägt, an welchen Palästen und Villen die neue Straße vorübergeführt werden mußte, und wenn man sieht, welche Windungen sie, um jene zu schonen, einschlagen mußte, so ist die Ausführung des Planes nicht nur, wie von berufener Seite zugestanden wird, als ein Meisterwerk der italienischen Architekten zu preisen, sondern es verdient auch die Pietät, mit der man vorgegangen ist, unbedingte Anerkennung. Wir können hier dem verstorbenen Jordan das Wort lassen, der über die neue Straße in seiner „Topographie der Stadt Rom im Altertum“ bemerkt: „Man darf dabei [bei dem Zerstörungswerk Sixtus des Fünften] nicht vergessen, daß die Zerstörung des Alten einem lebendigen Neuen die notwendigen Wege bereiten sollte, und kann daher die mit gleicher Kühnheit und gleichem Erfolg, aber mit größerer Schonung und größerem Nutzen für die Wissenschaft unternommene Vollendung seines Werkes seit dem Jahre 1870 — die Herstellung einer direkten und bequemen Verbindung des Ausgangspunktes der Eisenbahnen mit dem Herzen der Stadt durch die Via Nazionale, den Anbau des Esquilin —

in der That als die Vollendung der Wiederaufrichtung der Stadt aus dem Schutt der Zerstörung begrüßen.“

Ein Hauptaugenmerk hat man der Regulirung des Tiberstromes durch eine Vertiefung und Erweiterung des Flußbettes und durch Errichtung starker Quaianlagen zugewendet. Auch hierdurch ist ein eigentümlicher Reiz des alten Roms verschwunden, in Zukunft wird noch mehr dem Untergange anheimfallen. Wer von der Engelsbrücke oder von dem Hafen an der Ripetta seine Blicke flußabwärts schweifen ließ, dem wird der malerische Eindruck der Begrenzung des Tiber nicht wieder aus dem Gedächtnis verschwinden. Und wer für das „alte,“ für das päpstliche Rom schwärmt, wird nur mit großem Bedauern die jetzigen Uferbauten untergehen sehen. Der Grund für die hier vorzunehmende Umgestaltung ist auch hier in erster Linie die Rücksicht auf die öffentliche Wohlfahrt und Sicherheit. Die Klagen über die großen Überschwemmungen des Tiber mit all ihren Schäden und Gefahren reichen bis in das Altertum zurück, und die jetzigen Bewohner der Stadt wissen zu erzählen, wenn man von den Gefahren einer Überschwemmung spricht. An öffentlichen Bauten, an Palästen und Kirchen ist mehrfach der Stand des Wassers in solcher Not verzeichnet worden, und man kann sich hier eine Vorstellung von der reißenden Gewalt des Flusses machen. Auf der Piazza di Santa Maria sopra Minerva, deren Entfernung vom Flusse etwa 800 Meter Luftlinie beträgt, hat das Wasser im Jahre 1870 (bei der größten Überschwemmung im neunzehnten Jahrhundert) meterhoch, in der Kirche Santa Maria dell' Anima hat es früher einmal so hoch gestanden, daß das Gemälde des Hochaltars beschädigt wurde, ja einmal ist das Wasser bis fast an die Piazza di Spagna gedrungen, hatte also einen Weg von etwa 1400 Metern Luftlinie zurückgelegt.*) Wenn man die Leute erzählen hört, wie sie während einer solchen Wassernot erst ganz ohne Nahrung waren und wie ihnen dann mühselig von Rähnen aus das notwendigste gereicht werden mußte, so wird man begreifen, daß man, um solchen Fällen in Zukunft vorzubeugen, auf Abhilfe denken mußte. Die starken, hoch aufgeführten, aus großen Travertinquadern bestehenden Quaimauern und die Vertiefung und Erweiterung des Flußbettes an Stellen, wo sich das Hochwasser stauen und mit Leichtigkeit über die Ufer treten konnte, werden künftig die Gefahren einer Überschwemmung unmöglich machen. Es soll nicht unbemerkt bleiben, daß durch die neuen Uferbauten ein Teil des Gartens der Farnesina zum Opfer gefallen ist. Das ist, um des herrlichen Baues und seiner kunstgeschichtlichen Bedeutung willen, höchst bedauerlich. Aber es darf auch nicht vergessen werden, daß bei dem Abbruch die herrlichen Fresken und Grottesken gefunden worden sind, die

*) Über diese Überschwemmungen vergl. man außer den einschlagenden Abschnitten in Gregorovius' Geschichte der Stadt Rom besonders die interessanten Ausführungen von Brioschi, *Le inondazioni del Tevere in Roma* in der *Nuova Antologia*, Florenz, März 1876.

allgemeines Aufsehen erregt haben und jetzt — vorläufig nur teilweise — in den Magazinen des Diokletiansthermen bewundert werden können.

Auch auf dem kapitolinischen Burghügel herrscht jetzt eine rege Bauthätigkeit. Auf dem nach Nordosten sich erstreckenden Teile des Berges werden da, wo sich im Altertume zum Schutze der heiligen Stätte die alte arx erhob, deren Reste vor kurzem zu Tage gekommen sind, die Unterbauten für das große Denkmal hergestellt, das man Italiens erstem Könige errichten will. Die Italiener behaupten, es gebe keinen passenderen Ort, an dem sich das Denkmal in seiner ganzen Großartigkeit zeigen würde, dabei keinen, der wegen seiner geschichtlichen Bedeutung in dem Grade die Bestimmung habe, das Andenken des Königs-Befreiers zu verewigen, wie das Kapitol. Ob man einen andern Platz hätte finden können — z. B. die Piazza dell' Indipendenza —, dies zu erörtern, scheint jetzt überflüssig; jedenfalls haben die Erfahrungen z. B. in Leipzig gelehrt, wie schwierig es ist, für ein Denkmal von einem außergewöhnlichen Umfange einen entsprechenden Platz zu finden. Um die monumentale Wirkung des Denkmals auf dem Kapitol nicht zu beeinträchtigen, um es ganz so, wie es von den Künstlern gedacht war, hervortreten zu lassen, hat man an verschiedenen Stellen alte Gebäude abbrechen, eine Regulierung der Straßen vornehmen müssen. Der Abbruch betrifft einen Teil des Klosters der Franziskaner-Minoriten, das an die Kirche Santa Maria in Aracoeli anstößt. Die Kirche selbst bleibt in ihrem ganzen Umfange erhalten und es war deshalb überflüssig, von dem „Vandalismus“ zu sprechen, den man begehen würde, wenn man eine der ältesten (?) und ehrwürdigsten Kirchen abbräche. Weiter fällt im Norden und Osten des neuen Denkmals eine Reihe alter Häuser, an deren Erhaltung nichts gelegen ist. Zu bedauern ist es dagegen, daß der aus dem siebzehnten Jahrhundert stammende, von Fontana erbaute Palazzo Bolognetti (jetzt Torlonia), noch mehr, daß ein Teil des nach Osten an den Palazzo Venezia sich anschließenden sogenannten Palazzetto, diese beiden im Besitze der österreichischen Regierung, abgebrochen werden muß. An dieser Thatsache ist nichts zu ändern; inwieweit sie notwendig war, um das neue Denkmal zur vollen Wirkung zu bringen, bleibt abzuwarten.

Wie in dem Innern der Stadt, so wird auch in den Vorstädten — wenn man mit diesem Namen die teilweise an der aurelianischen Mauer liegenden oder erstehenden Häuserviertel bezeichnen will — überall gegraben und gebaut. Die Häuser schießen wie Pilze aus der Erde heraus, im Außern meist ohne jeden architektonischen Schmuck, das eine dem andern gleichend, große fünf- und sechstöckige Mietkasernen, die nur die Bestimmung haben, der Frage des augenblicklichen Wohnungsbedürfnisses eine möglichst praktische und schnelle Lösung zu verschaffen. Das ist ein Zeichen der Zeit. „Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden“; warum also jetzt die fieberhafte Hast, die, wie sie an und für sich schon krankhafter Natur ist, in der Folgezeit für die Sicherheit des an-

gelegten Kapitals nicht unbedenklich erscheint? Man pflegt hin und wieder auf diese Folgen hinzuweisen und von einem Krach zu sprechen, der früher oder später kommen müsse oder gar unmittelbar vor der Thür stehen soll. Was hieran wahr ist, mögen die Kapitalisten entscheiden, für unsre Zwecke ist es gleichgiltig. Eines zu wissen ist aber von großer Wichtigkeit: In welchem Verhältnisse stehen die massenhaften Neubauten zu dem Bedürfnisse, dem sie genügen sollen, in welchem zu dem Wachstum der Bevölkerung, die in den alten Quartieren nicht untergebracht werden kann?

Daß Rom, wie alle Großstädte, infolge der hier sich bietenden Vorteile nach allen Seiten hin eine geradezu magnetische Kraft ausübt, daß aus allen Theilen des Königreiches — um von den Fremden ganz abzusehen — Menschen herbeiströmen, die einen, um hier ihr Glück zu versuchen, die andern, weil sie von der Regierung gerufen werden, ist nicht zu verwundern. Rom nimmt aber andern Großstädten, selbst Berlin gegenüber, wo seit dem Jahre 1871 eine ähnliche Erscheinung zu bemerken ist, doch noch eine Ausnahmestelle ein. Früher, als Stadt der Päpste und Hauptstadt des kleinen Kirchenstaates, hatte es in Kunst und Wissenschaft vorzugsweise Bedeutung, außerdem als Mittelpunkt der katholischen Kirche, von wo sich die Fäden der päpstlichen Politik über alle Länder der Erde ausspannen. An dieser Stellung hat die Neuzeit nicht zu rütteln vermocht; aber sie hat Rom in politischer Hinsicht, im europäischen Völkerrate, eine hochwichtige, eine den Hauptstädten der übrigen Großmächte gleichberechtigte Stellung angewiesen. Rom ist jetzt die Hauptstadt einer europäischen Großmacht mit einer Bevölkerung von dreißig Millionen geworden. Diese Thatsache hat natürlich und notwendigerweise einen Rückschlag auf die Bevölkerungszahl ausüben müssen. Als Hauptstadt des Königreichs Italien muß es den Anforderungen und Bedürfnissen einer großen politischen Macht nach innen wie nach außen genügen, nach innen namentlich deshalb, weil in der Verwaltung des großen Staates ein Centralisierungssystem dringend geboten war. Es braucht nicht im einzelnen ausgeführt zu werden, wodurch die außerordentlich große Zunahme der Bevölkerung herbeigeführt worden ist. Nur folgende Zahlen mögen von dieser selbst einen Begriff geben. Rom, das nach Einverleibung in den italienischen Staat etwa 215 000 Einwohner hatte, zählte deren am 31. Dezember 1881: 284 544, am 31. Dezember 1885: 345 036, am 30. Juni 1887: 372 779, hatte sich also in fünf und einem halben Jahre um ein Drittel, in den letzten achtzehn Monaten um 27 743 Einwohner vermehrt, das ist um 8,09 oder jährlich um etwa 5,4 Prozent, wovon der weitaus größte Teil nicht auf die Geburten, sondern auf den Zuzug von anderwärts fällt. Für diese Zahl müssen Wohnungen beschafft werden, aber nicht für sie allein: auch für die, welche infolge des Abbruchs alter Häuserviertel ihre bisherigen Wohnungen verlassen und neue beziehen müssen. Wo sollen diese gesucht oder, da im Innern der Stadt immer nur einzelne Wohnungen frei werden, über-

haupt der bisherige Umfang der Stadt dem Wohnungsbedürfnisse nicht im entferntesten zu genügen vermag, wo sollen sie gebaut werden? Die Antwort lautet naturgemäß: in den Vorstädten, wo der Grund und Boden und dementsprechend die Miete noch verhältnismäßig billig ist, wo große Flächen noch bebaut werden können.

Wenn man von den oben erwähnten Neubauten auf dem Boden der ehemaligen Villa Ludovisi und denen in der Nähe des Laterans absieht, so ist es in erster Linie die hinter der Engelsburg auf dem rechten Tiberufer liegende Gegend, auf der sich ein ganz neuer Stadtteil erhoben hat. Im Osten und Süden wird er vom Tiber begrenzt, der an der Ripetta beinahe einen rechten Winkel bildet, im Südosten von dem Borgo und im Westen teilweise von dem vatikanischen Gebäudekomplex. Der Vatikan lag ehemals vollständig frei, „in einer gewissen Einsamkeit“ da, und wer darin gefangen war, hatte wenigstens das Glück, einen durch keine großen Häusermassen beengten Blick über die Flächen der Campagna hinüber zu den Bergen genießen und sich in der Phantasie die erträumte Freiheit und noch mehr als diese ausmalen zu können. Das ist jedenfalls für einen Gefangenen, dessen Rolle der Papst nun einmal spielt — spielen muß, ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Und auch dieses Glückes hat man den Gefangenen jetzt beraubt. Man hat hier von Vandalismus oder in milderer Form von Ungeschicktheit, von Mangel an historischem Takt gesprochen, die Reihen kolossaler sechsstöckiger Häuser, ohne Architektur, „nur für Unterbringung von Menschen aufgeführt,“ getadelt, und die Frage aufgeworfen: warum die drei großen Kasernen für die Carabinieri, architektonische Ungetüme, gerade an dieser Stelle errichtet, wo sie die Peterskirche und den Palastbau Bramantes in ihrer Wirkung beeinträchtigen? Um mit dem letzten Punkte zu beginnen, so herrscht jetzt überall der Brauch, Neubauten von Kasernen in die Vorstädte zu verlegen; es braucht nur an Berlin, Dresden und München erinnert zu werden. Daß die Carabinierikasernen in architektonischer Hinsicht keinen erfreulichen Anblick darbieten, ist eine Schuld des Sparsamkeitssystems, das man im vorliegenden Falle der Militärverwaltung nicht zum Vorwurfe machen kann. Auch in Deutschland kann man ähnliche Erscheinungen bemerken. Warum aber diese Kasernen gerade dahin bauen, wo sie Ärgernis erregen? Ob man seiner Zeit die Frage nach entsprechenden Plätzen genau geprüft hat, wissen wir nicht, möchten es aber annehmen. Wir geben zu, daß die Kasernen ebenso gut vor der Porta San Lorenzo oder vor der Porta San Paolo hätten eine Stätte finden können. Aber dann würde man wieder gesagt haben: warum sie gerade in der Nähe der heiligen Märtyrerstätten, in der Nähe einer der alten Patriarchalkirchen errichten, wo der Friede des andächtigen Gemütes durch militärisches Leben und Treiben gestört, wo der gläubige Katholik in seinem religiösen Gefühl durch die Feinde des Papsttums gekränkt wird? Wir glauben, daß für die Wahl des Platzes der Carabinierikasernen bei der Militärverwaltung

Erwägungen besondrer Art, die wir hier nicht darlegen können, maßgebend gewesen sind.

Man tadelt ferner die Reihen sechsstöckiger schmuckloser Häuser, von denen das eine dem andern gleicht. Sie sind in der That nicht schön, man darf sie im Gegenteile für sehr häßlich wännen. Für wen sind sie aber gebaut? „Die Lumpen derer, die schon darin sind, sieht man überall in langen Fahnenreihen vor den Fenstern hängen.“ Das empfand man doch früher in des Wortes wahrster Bedeutung als sehr malerisch? Jetzt freilich nicht mehr, denn dem Bilde fehlt der entsprechende Hintergrund, die „Silhouette,“ die ja nicht ohne eine gewisse Unreinlichkeit gedacht wird. Ländlich bleibt aber sittlich oder — schändlich. Daran ist nichts zu ändern. Kurz, die Leute, die jetzt dort wohnen, gehören den ärmeren Ständen der Bevölkerung an, die nicht in der Lage sind, hohe Mietpreise zu bezahlen. Der Grund und Boden ist aber bei den von Jahr zu Jahr sich steigenden Nachfragen außerordentlich im Preise gestiegen, und die Wohnungssteuer ist für den Hausbesitzer außergewöhnlich hoch (sie beträgt $33\frac{1}{3}$ Prozent). Wer baut, thut dies, wenn er nicht ausschließlich für seine eignen Zwecke baut, soweit es die Bestimmungen der Bauordnung zulassen, möglichst hoch, er baut eben Mietkasernen. Das ist nicht nur in Rom so. Und eine architektonisch schöne und durchgebildete Fassade, deren Folge auch eine entsprechende Einrichtung des Innern sein würde, spricht sich natürlich auch in dem Preise der Wohnung aus. Übrigens ist man sich hier des ungünstigen Eindruckes, den jene neuen Häuser hervorrufen, vollkommen bewußt geworden, und die neue Bauordnung sucht dem in Zukunft dadurch vorzubeugen, daß sie (in Tit. II, Art. 9) verlangt, daß die Fassaden der Neubauten im Verhältnis zur Wichtigkeit ihrer Lage entsprechend ausgestattet sein müssen. Für das Haus wird einschließlic der bei italienischen Wohnhäusern eigentümlichen Attikastockwerke (Aufbaue, die sich über der Dachfläche erheben) eine größte Gesamthöhe von 24 Metern gestattet. Diese Anlage von Attikastockwerken kann ganz untersagt werden, wenn der Bauauschuß eine Verunstaltung für die öffentlichen Straßen und Plätze befürchtet.

Nun schließlich die Ungeschicktheit, der Mangel an historischem Takt, den man durch die Anlegung der neuen Häuserviertel der Peterskirche und dem vatikanischen Palaste gegenüber hat zu Tage treten lassen! Wir stehen vollständig auf dem Standpunkte derer, die es bedauern, daß auf den Wiesen, die bisher vor dem Vatikan lagen, bis dicht an den Palast Straßen gebaut, daß auf der andern Seite am Abhange des Bergrückens, der in den Monte Mario ausläuft, Ziegelöfen mit hohen Schornsteinen errichtet worden sind, daß der Rauch in schwarzen Wolken in die vatikanischen Gärten hineinzieht und der herrliche Blick über die Campagna beinahe ganz verloren gegangen ist. Um aber brennende und sozial wichtige Fragen, wie die des gegenwärtigen Wohnungsbedürfnisses, zu lösen und zu beurteilen, muß man sich auch einmal auf den

Standpunkt derer stellen, welche die rein praktische Seite, das praktisch Durchführbare und Mögliche, ins Auge haben fassen müssen. Die Erfahrungen, die vielen Klagen, die über die Umgestaltung Roms laut geworden sind, haben gelehrt, wie verzweifelt schwer es ist, hier keine historische Taktlosigkeit zu begehen. Die großen Wiesen vor dem Vatikan hatten keine historischen oder kunstgeschichtlich wichtigen Denkmale aufzuweisen; ihr Ertrag, ihr Wert für die Besitzer war äußerst gering. Ihr Wert mußte sich aber steigern, ihr Besitz mußte kostbar werden, sobald es galt, für die mit einer ungeheuern Schnelligkeit anwachsende Bevölkerung Wohnungen zu schaffen, sobald der Preis für den Grund und Boden in der unmittelbaren Umgebung der Stadt von Jahr zu Jahr stieg und dem entsprechend die Grundsteuer höher wurde. Daß man also die Wiesen als Bauareal zu verkaufen suchte und verkauft hat, ist erklärlich. Wie wäre dem vorzubeugen gewesen? Hätte die Stadtverwaltung ein Machtwort sprechen sollen und der historischen Erinnerung und des historischen Taktgefühls willen die Veräußerung jener Flächen verbieten, sie also wieder entwerten sollen? Das wird man billigerweise nicht verlangen können. Hätte die Stadt, um dem Vatikan seine bisherige Umgebung, dem Papste die Aussicht auf die Campagna und die Berge zu erhalten, jenes Areal für so und so viel Millionen erwerben sollen, um es als Wiesenfläche liegen zu lassen? Auch diese Anforderung wird man nicht stellen können. Hätten sie vom Papste oder, da dieser voraussichtlich nicht in der Lage gewesen wäre, wohl auch keine Neigung gehabt hätte, von der Seite, der an der Erhaltung des ursprünglichen Zustandes viel gelegen war, angekauft und für die Kirche zu irgend welchem Zwecke verwendet werden können? Diese Frage vermögen wir nicht zu entscheiden. Amerikanische Jesuiten haben sich jetzt auf denselben prati, deren Bebauung so großen Unwillen erregt hat, ein großes Konventsgebäude errichtet, das vollständig zu der übrigen Umgebung paßt. Das neue Stadtviertel ist zu einer selbständigen Parochie erhoben worden, und Leo XIII. ist so fürsorgend, dort aus Mitteln der Kirche ein neues Gotteshaus erbauen zu lassen.

Es wird auswärts viel von Rücksichten gesprochen, welche die Italiener auf den Papst und die katholische Kirche — mehr als es jetzt der Fall ist — nehmen müßten. Der Staat verlangt nach Einverleibung Roms und des Kirchenstaates Anerkennung der bestehenden Verhältnisse. Diese kann der Papst als Grundlage einer Ausöhnung nicht zugestehen. Der Staat verlangt weiter Aufrechterhaltung der Ordnung und Gehorsam gegen die Gesetze. Diesen Gehorsam verlangt er auch von dem katholischen Klerus. Vor einiger Zeit wurden — gegen die Bestimmungen des Gesetzes — in Neapel in den Sakristeien der Kirchen politische Wahlversammlungen zum Zwecke der Agitation gegen den Staat abgehalten, und vor kurzem ist in Genua eine höhere Schule geschlossen worden, deren Direktor nur dem Namen nach Leiter war; in Wirklichkeit war es ein Jesuitenpater. In diese Schule schickten die höhern Beamten und Offiziere

ihre Söhne, denen dereinst als Staatsbürgern die Obhut über die Geseze anvertraut werden soll. In dieser Schule wurde gelehrt, daß die Zöglinge dereinst, bei entsprechender Gelegenheit, dem Papste mit allen Mitteln zur Wiedererlangung des Kirchenstaates verhelfen, daß sie Leib und Leben für diesen Zweck einsetzen müßten. Wie hier die Jesuiten gelehrt haben, so lehren und denken sie auch anderwärts, und bei der Organisation der katholischen Kirche ist es undenkbar, daß diese Lehren höhern Ortes nicht bekannt gewesen wären. Wird man nach solchen Vorfällen die Italiener von der Friedensliebe des Papsttums überzeugen, wird man von ihnen größere Rücksichten verlangen können?

Anknüpfen wir an diese Erwägungen schließlich noch einige Bemerkungen über den jetzigen Gesundheitszustand von Rom an. Die Malaria, das tödtliche römische Sumpffieber, ist für jeden, für den Einheimischen wie für den Fremden, ein Gespenst, das ihm immer wieder vor die Augen tritt und ihn in seiner ganzen Lebensweise zur größten Vorsicht mahnt. Als man vor Jahren den Anfang mit der Stadtregulirung machte, wurden bange Befürchtungen wegen des Gesundheitszustandes laut, und es fehlte nicht an Prophezeiungen, die eine Ausbreitung des Fiebers voraussagten. Das Gegenteil davon ist eingetreten. Die Ärzte bestätigen dies, und wer einen vergleichenden Blick wirft auf die beiden die Verbreitung der Malaria verzeichnenden Karten aus dem Jahre 1870 und dem Jahre 1884 in Tommasis Werke *Il Clima di Roma* (Rom, 1886), wird sich hiervon überzeugen können. Während in dem erstgenannten Jahre die Umgebung der Piazza del Popolo, die ganze südöstlich von dem Monte Pincio gelegene Gegend, der ganze Quirinal bis an die Stadtmauern (das Gebiet der ehemaligen Villa Spithöver), der ganze Bereich von hier bis über die Porta San Lorenzo hinaus mit dem ganzen Esquilin und einigen kleinern Strecken noch als malariagefährlich bezeichnet werden mußten, konnten sie bereits vierzehn Jahre später als *parti sane della città* hingestellt werden. Diese Erfahrung kann nur mit größter Freude begrüßt werden. Daß die Besserung eine Folge der Neubauten ist, die in jenen Fiebergegenden entstanden sind — *la malaria si produce nella terra e non nell' acqua* —, lehrt wiederum ein Vergleich der beiden genannten Karten.

Nach alledem, was man bisher über die „Vernichtung“ Roms, über den „Barbarismus“ und den „Vandalismus“ gesagt hat, der das jetzt herrschende System der Stadterweiterung kennzeichnen soll, möchte es den Anschein haben, als ob, falls die Klagen in all ihren Punkten begründet wären, bei den Italienern alles Gefühl der Rücksicht für die große Vergangenheit ihrer Hauptstadt, jede Pietät gegen die Denkmäler der Vergangenheit geschwunden sei, man möchte glauben, daß man immer nur mit nüchternem Verstande die rein praktische Seite der entstehenden Aufgaben ins Auge fasse. Wäre das der Fall, so würde man der römischen Stadtverwaltung mit Recht Vorwürfe machen. Indessen verlangt auch hier die Gerechtigkeit, die von beiden Seiten, dem Staate und

der Stadt, gefaßten Maßregeln, die Verordnungen zu prüfen, welche über den Schutz der Denkmäler bestehen. Dieser Schutz muß, da die Denkmäler aus frühern Zeiten über das Königreich verstreut sind und da auch die an verschiedenen Orten gemachten Ausgrabungen zumeist unter die Bestimmungen fallen, welche für jene bestehen, in erster Linie Aufgabe des Staates sein. Bisher bestehen für die einzelnen Provinzen den Schutz der Denkmäler betreffende Sonderbestimmungen, die teilweise schon alt sind (für Rom und den ehemaligen Kirchenstaat die Bestimmungen des Ediktes des Camerlengo Kardinals Pacca vom 7. April 1820). Die politischen Umwandlungen und die erlangte Staatseinheit mußten den Wunsch rege machen, an Stelle jener Einzelverordnungen eine einheitliche Gesetzgebung treten zu lassen. Ein von der Regierung dem Parlamente in der Session 1871—72 vorgelegter Entwurf eines derartigen Gesetzes ist zu wiederholten malen von den Kammern beraten, bis jetzt aber noch nicht zum Gesetz erhoben worden, obwohl er nach einigen Abänderungen in der Gestalt, die ihm die Senatsbeschlüsse in der Sitzung des Senats am 18. Mai 1878 gegeben hatten, angenommen worden ist. „Die Stellung, welche der Senat des Königreichs Italien der ganzen Angelegenheit gegenüber einnimmt, erhellt aus dem Bericht seines Referenten vom 1. Juli 1877. Dieser Bericht geht davon aus, daß eine gesetzliche Ordnung der auf die Erhaltung der Denkmäler bezüglichen Verhältnisse gerade für Italien eine Notwendigkeit ist, weil seine Denkmäler nicht bloß für dieses Land selbst, sondern zugleich auch für die ganze gebildete Welt von der hervorragendsten Wichtigkeit sind. Im besondern wird darauf hingewiesen, daß ein Denkmal unter Umständen nur durch seinen örtlichen Stand bedeutsam ist und deshalb seine Amovibilität im Interesse der Kunst und der Wissenschaft liegen kann. Der grundlegende Art. 1 übergibt die Bewachung und Erhaltung der durch ihren Kunstwert und durch ihren geschichtlichen Charakter bedeutungsvollen Monumente, der Überreste alter Gebäude, der durch Kunst oder Alter ausgezeichneten Gegenstände und der in irgend welcher Weise eingeschnittenen oder geschriebenen Denkwürdigkeiten der königlichen Kammerverwaltung, den Provinzen, den Kommunen und den andern moralischen Personen, soweit diese Gegenstände ihnen gehören, unter der Aufsicht des Staates, welche von dem Minister des öffentlichen Unterrichtes und den zu diesem Zwecke eingesetzten Autoritäten auszuüben ist.“*) Diese Gegenstände sollen auch, wenn sie Privateigentum und wegen ihres Wertes von nationalem Interesse sind, in Kataloge eingetragen werden, entweder von Ortsbehörden oder den vom Ministerium dazu bestellten Personen. „Sobald irgend eine moralische Person nachweist, daß sie nicht imstande ist, die Lasten

*) A. von Wussow, Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart. Im Auftrage des preussischen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichtes herausgegeben. Berlin, 1885.

der Bewachung und Unterhaltung der ihr gehörigen Denkmäler zu tragen, so kann die Enteignung auf Grund des öffentlichen Nutzens unter Mitwirkung der Kommune und der Provinz nach Maßgabe des Gesetzes vom 25. Juni 1865 verfügt werden. Dieselbe Bestimmung ist anwendbar auf diejenigen unbeweglichen Denkmäler, welche in Privateigentum stehen und in den Katalogen aufgenommen sind.“ Diese Bestimmungen sind, wie gesagt, noch nicht zum Gesetz erhoben worden, und es läßt sich vorläufig auch nicht sagen, wann dies geschehen wird. So viel läßt sich indessen behaupten, daß die Praxis, die gegenwärtig vom Staate zum Schutze der Denkmäler gehandhabt wird, in der Hauptsache vollständig dem Sinne jenes Senatsbeschlusses entspricht. Davon legen die Ruinen und die Maßregeln, die zu ihrem Schutze und zu ihrer Erhaltung getroffen sind und fast täglich getroffen werden, Zeugnis ab. Zu bedauern bleibt nur, daß an den Stellen, wo bei Erdarbeiten Reste antiker Bauten zum Vorschein kommen, die für spätere topographische Untersuchungen von größter Wichtigkeit sein können, keine Aufnahme oder Beschreibungen gemacht werden, und daß deshalb manches verloren geht, was nur augenblicklich nicht von Interesse ist.

Zu dem Denkmälerschutz, den der Staat ausübt, treten ergänzend die Bestimmungen hinzu, welche die Stadtverwaltung zu demselben Zwecke getroffen hat. Die neue Bauordnung von Rom*) (Regolamento edilizio del comune di Roma, nach Genehmigung des Ministers der öffentlichen Arbeiten am 14. Februar 1887 veröffentlicht) betont, nachdem sie in Tit. 1, Art. 2 hervorgehoben hat, daß „die städtische Überwachung sich über alles das erstreckt, was neu gebaut, umgebaut oder ausgebessert wird, und zwar im Interesse des guten Aussehens, des Schutzes der Gesundheit und der Sicherheit,“ ausdrücklich in Tit. 3, Art. 19, „daß die in der Stadt und der Vorstadt (suburbio) stehenden Gebäude, welche eine spezifisch künstlerische und geschichtliche Bedeutung besitzen, die ihre unbedingte Erhaltung erfordern, in einem Verzeichnisse beschrieben werden,“ und es soll in Zukunft aufs strengste verboten sein, in einem der dort verzeichneten Gebäude irgend eine Arbeit vorzunehmen, bei der die bisherige Anordnung der baulichen Teile geändert oder deren Standfähigkeit gefährdet wird.

*) Der technische Attaché der kaiserlich deutschen Botschaft bemerkt in seinem Bericht über die neue Bauordnung (Zentralblatt für Bauverwaltung, 1887, Nr. 36, S. 344): Vorstehende Darlegungen werden erkennen lassen, wie diese Bauordnung wohlbedachte und klar abgefaßte Bestimmungen enthält. Man hat sich offenbar an gute Vorbilder angelehnt und dabei doch den örtlichen Eigentümlichkeiten in recht glücklicher Weise Rechnung getragen. Indessen darf es nicht Wunder nehmen, daß von vielen Grund- und Hauseigentümern ernste Klagen über zu starke Entwertung ihres Besitztums erhoben werden, besonders von Seiten der auf Spekulation gegründeten Baugesellschaften, welche umfangreiche Plätze in der Voraussetzung gekauft haben, sie in der früher zulässigen Weise mit hohen Häusern besetzen zu dürfen.

Das erwähnte Verzeichnis sollte drei Monate nach der Veröffentlichung der Bauordnung ausgegeben werden, ist aber bis jetzt noch nicht erschienen. Es bleibt abzuwarten, in welchen Grenzen es sich halten wird; aber wir wollen auch in diesem Falle ein gutes Vertrauen zu denen haben, welche berufen sind, das maßgebende Wort zu sprechen, und hoffen, daß nach eingehender und sorgfältiger Prüfung verfahren werden wird.

Wir haben gesucht, in vorurteilsloser Weise und an der Hand zuverlässiger Quellen die Klagen zu prüfen, welche bald öffentlich, bald im Stillen über die Vernichtung Roms erhoben worden sind. Wir haben ihre Berechtigung insoweit anerkannt, als Thatsachen, die leider geschehen sind, jene Klagen herausfordern mußten; es mußte aber auch nachdrücklich vor jeder Übertreibung gewarnt werden, da ausgesprochene Vermutungen keine Beweise sind und jene Vermutungen sich meist als unbegründet erwiesen haben. Wir glaubten auch auf die Gründe hinweisen zu sollen, welche die Umgestaltung des alten Roms den Italienern als notwendig, vielen andern als wünschenswert erscheinen ließen. Endlich schien es auch das Gerechtigkeitsgefühl zu verlangen, der Maßregeln zu gedenken, die gerade von dem Volke, dem man so bittere Vorwürfe gemacht hat, zum Schutze seiner Überlieferung getroffen worden sind. Das ernste Streben der Italiener auf allen Gebieten friedlicher Arbeit fordert unsre Anerkennung, ihre Ausdauer und Energie, die alle Schwierigkeiten überwindet, unsre Hochachtung heraus. Die deutsche Wissenschaft ist ihnen wegen der Vorteile und der Liebenswürdigkeit, welche die fremden Gelehrten in Italien genießen, zu großem Danke verpflichtet.

Rom hat das Glück, auf eine Vergangenheit von zweiundeinhalbtausend Jahren zurückblicken zu können, auf eine Vergangenheit, die für den Lauf der Weltgeschichte bestimmend gewesen ist. Auf das republikanische ist das kaiserliche Rom gefolgt, auf dieses die Stadt der Päpste. Aus diesen Zeiten stammen die Denkmäler, die der Stadt ihren Charakter verleihen, sie zu einem Gemeingute der Menschheit gemacht haben. Als solches hat nun Rom das Unglück gehabt, die Hauptstadt des jungen Königreichs Italien zu werden, ein Unglück insofern, als mit dem neuen Geschlechte Bestrebungen sich Bahn gebrochen haben, die von denen früherer Zeiten himmelweit verschieden sind. Früher hat sich der Umschwung der Dinge wenn auch nicht spurlos, so doch allmählich vollzogen; jetzt ist er plötzlich und in einer Zeit gekommen, die in allen Ländern der Erde nach praktischen Zielen strebt, auf die Erfüllung praktischer Forderungen hindrängt. Wird die Geschichte, wenn sie später von dieser Zeit spricht, für das, was zu unserm Leide geschehen ist, nicht eine nachsichtige und maßvolle Beurteilung finden können?

Rom, im Oktober 1887.

Julius Vogel.